

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2008

Nr. 2008/1221

Anschluss Dornach/Aesch an die H18 / Bericht über die öffentliche Mitwirkung

1. Feststellungen

Im Zeitraum vom 22. November 2007 bis 14. Dezember 2007 haben das Amt für Verkehr und Tiefbau des Bau- und Justizdepartements des Kantons Solothurn, das Tiefbauamt der Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft sowie die Einwohnergemeinden Dornach und Aesch die öffentliche Mitwirkung gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) sowie § 3 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) zum Projekt Anschluss Dornach/Aesch an die H18 durchgeführt.

Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung war die Machbarkeitsstudie Anschluss Dornach/Aesch an die H18. Das Projekt Anschluss Dornach/Aesch an die H18 wurde an einer Informationsveranstaltung am 21. November 2007 in Dornach sowie mittels Projektausstellungen in Dornach und Aesch erläutert.

Gegenstand, Ablauf und Resultate des Mitwirkungsverfahrens sind im Bericht über die öffentliche Mitwirkung zum Anschluss Dornach/Aesch an die H18 vom Juni 2008 dokumentiert.

2. Erwägungen

Das Bau- und Justizdepartement stellt dem Regierungsrat den Antrag, den Bericht über die öffentliche Mitwirkung zum Anschluss Dornach/Aesch an die H18 zur Kenntnis zu nehmen. Das Bau- und Justizdepartement soll mit der Prüfung der Eingaben beauftragt werden. Diese Eingaben sollen falls möglich bei den nachfolgend aufgeführten Planungs- und Projektierungsphasen berücksichtigt werden.

3. Beschluss

- 3.1 Vom Bericht über die öffentliche Mitwirkung zum Anschluss Dornach/Aesch an die H18 vom Juni 2008 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird für ihre Mitwirkung gedankt.
- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, die Eingaben stufengerecht zu prüfen und im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Projektierungsphasen gegebenenfalls zu berücksichtigen.

2

- 3.4 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, als nächsten Planungsschritt das Verfahren zur Richtplananpassung durchzuführen und den Anschluss Dornach an die H18 im Richtplan festzusetzen.

- 3.5 Der Bericht über die öffentliche Mitwirkung zum Anschluss Dornach/Aesch an die H18 vom Juni 2008 wird veröffentlicht und ist auf der Internetseite www.avt.so.ch abrufbar oder kann beim Bau- und Justizdepartement, Amt für Verkehr und Tiefbau (Tel. 032 627'26'33) bezogen werden.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Bericht über die öffentliche Mitwirkung zum Anschluss Dornach/Aesch an die H18 vom Juni 2008

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (ke/HM)

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach

Einwohnergemeinde Dornach, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach

Einwohnergemeinde Aesch, Gemeindezentrum, Hauptstrasse 23, 4147 Aesch

Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft, Tiefbauamt, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal